

**Raiffeisenbank Elbmarsch eG**

**OFFENLEGUNGSBERICHT**

**NACH § 26a KWG (i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)**

# Inhaltsverzeichnis

Beschreibung Risikomanagement.....	3
Eigenmittel .....	4
Adressenausfallrisiko .....	5
Marktrisiko.....	8
Operationelles Risiko .....	9
Beteiligungen im Anlagebuch.....	9
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	9
Verbriefungen .....	11
Kreditrisikominderungstechniken .....	11

## Beschreibung Risikomanagement

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 6 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

## Eigenmittel

- 7 Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 100,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 100,00 EUR. Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 100,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist auf einen Anteil begrenzt.
- 8 Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.
- 9 Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Risikopositionen	TEUR
<b>Kernkapital</b>	10.206
davon eingezahltes Kapital	158
davon offene Rücklagen	7.359
davon Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter gem. Übergangsregelung § 64m Abs. 1 KWG	0
davon anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	0
davon sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	0
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	2.700
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	3
./. immaterielle Vermögensgegenstände	8
<b>+ Ergänzungskapital</b>	1.816
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	2.402
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	9.620
<b>Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	0

10 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3
Sonstige öffentliche Stellen	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	249
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	18
Unternehmen	1.090
Mengengeschäft	2.100
Durch Immobilien besicherte Positionen	731
Investmentanteile	360
Beteiligungen	48
Sonstige Positionen	50
Überfällige Positionen	266
Verbriefungen	59
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	22
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	570
<b>Eigenkapitalanforderung insgesamt</b>	<b>5.567</b>

11 Unsere Gesamtkennziffer betrug 13,82 %, unsere Kernkapitalquote 12,94 %.

## Adressenausfallrisiko

12 Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition von „in Verzug“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

<b>Forderungsarten (TEUR)</b>			
	<b>Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere<sup>1</sup></b>	<b>Derivative Instrumente</b>
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	<b>95.961</b>	<b>66.211</b>	<b>884</b>
<b>Verteilung nach bedeutenden Regionen</b>			
Deutschland	<b>95.219</b>	<b>52.069</b>	<b>884</b>
EU	<b>610</b>	<b>12.997</b>	<b>0</b>
Nicht-EU	<b>132</b>	<b>1.145</b>	<b>0</b>
<b>Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen</b>			
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	<b>46.047</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Firmenkunden	<b>49.913</b>	<b>66.211</b>	<b>884</b>
- davon Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	<b>15.087</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon Baugewerbe	<b>9.234</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verteilung nach Restlaufzeiten</b>			
< 1 Jahr	<b>31.434</b>	<b>37.672</b>	<b>0</b>
1 bis 5 Jahre	<b>26.107</b>	<b>21.812</b>	<b>0</b>
> 5 Jahre	<b>38.419</b>	<b>6.727</b>	<b>884</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente).

### 13 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen werden jeweils zum Jahresende erfasst. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

<sup>1</sup> Aktiva 5 und Aktiva 6, sofern nicht als Beteiligungen nach SolvV eingestuft. Aktiva 7 sind hier nicht zu erfassen, weil für diese Positionen eigene Offenlegungsanforderungen bestehen (vgl. § 332 SolvV).

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen:

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB <sup>2</sup>	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen <sup>3</sup>	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	100	70		15	16	2	1
Firmenkunden	2.349	765		3	176	0	0
Summe			4				

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen:

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB <sup>4</sup>	Bestand Rückstellungen
Deutschland	2.449	835		18
EU	0	0		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe			14	

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Zuführungen / Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	685	0	160	10	0	835
Rückstellungen	18	0	0	0	0	18
PWB	14	0	-10	0	0	4

<sup>2</sup> Das Fachgremium weist darauf hin, dass eine Aufteilung der PWB nach Branche bzw. Region u. U. nicht möglich ist, weil PWB nicht für konkrete Risikoaktiva gebildet werden. Soweit allerdings eine Aufgliederung der PWB sachgerecht ist, soll sie nach Meinung des Fachgremiums dargestellt werden. Der AK spricht sich dafür aus, die PWB nur als Gesamtbetrag anzugeben.

<sup>3</sup> Nach § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV ist zusammen mit der Veränderung der EWB und der Rückstellungen auch die Veränderung der Pauschalwertberichtigungen anzugeben. Der AK hat vereinbart, die Veränderung der Pauschalwertberichtigungen nicht darzustellen und entsprechende qualitative Aussagen aufzunehmen, sofern die Veränderung der Pauschalwertberichtigung wesentlich sein sollte.

<sup>4</sup> Das Fachgremium weist darauf hin, dass eine Aufteilung der PWB nach Branche bzw. Region u. U. nicht möglich ist, weil PWB nicht für konkrete Risikoaktiva gebildet werden. Soweit allerdings eine Aufgliederung der PWB sachgerecht ist, soll sie nach Meinung des Fachgremiums dargestellt werden. Der AK spricht sich dafür aus, die PWB nur als Gesamtbetrag anzugeben.

#### 14 KSA-Forderungsklassen

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	45.209	45.209
10	2.268	2.268
20	13.546	13.546
35	27.081	27.081
50	2.747	2.747
75	49.207	49.207
100	15.234	15.234
150	1.910	1.910
200	0	0
<b>Sonstiges</b>	6.275	6.275
<b>Abzug von den Eigenmitteln</b>	2.427	2.427

#### 15 Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 457 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

## Marktrisiko

16 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins	0
Aktien	0
Währung	22
Waren	0
Sonstige	0

## Operationelles Risiko

17 Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

## Beteiligungen<sup>5</sup> im Anlagebuch

18 Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR <sup>6</sup>	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	2.402		
Andere Beteiligungspositionen	351	351	

## Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

19 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

20 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus periodisch und barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir für die barwertige Betrachtung folgende wesentlichen Schlüsselanahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung ein-

<sup>5</sup> Beteiligungen lt. SolvV umfassen neben den bilanziellen Beteiligungen auch Aktienpositionen und Derivate auf Aktien. Dieser vom handelsrechtlichen Verständnis abweichende Begriffsinhalt ist insbesondere bei Aussagen zur Bewertung von Beteiligungspositionen i.S.d. SolvV zu beachten.

bezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist.

- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablauf-fiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbin-dungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steue-rung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebe-nen Zinsschocks von + 130 Basispunkten bzw. ./ 190 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei stei-genden Zinssätzen zu erwarten.

	<b>Zinsänderungsrisiko</b>	
	<b>Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR (+130 BP)</b>	<b>Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR (-190 BP)</b>
<b>Summe</b>	1.005	1.745

21 Das Zinsänderungsrisiko wird für die periodische Betrachtung in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentli-chen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinter-nen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrie-ben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenari-en:

- +130 BP
- -190 BP
- +47/-119 BP (Drehung)
- -196/+22 BP (Drehung)
- +304 BP

	<b>Zinsänderungsrisiko</b>	
	<b>Rückgang der Erträge TEUR (+304 BP)</b>	<b>Erhöhung der Erträge TEUR (-190 BP)</b>
<b>Summe</b>	407	127

22 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## Verbriefungen

23 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß §§ 225 bis 268 SolvV fallen. Tranched-cover-Konstruktionen, die gemäß § 154 Abs. 2 SolvV wie eine Verbriefungsposition zu behandeln sind, liegen bei uns nicht vor. Die Verbriefungspositionen werden ausschließlich dem KSA zugeordnet und gemäß der Regelungen des § 240 SolvV risikogewichtet. Die juristische Restlaufzeit der Verbriefungstransaktionen in Höhe von Nominal 1.070 T€ beträgt zwischen 0,5 und 5 Jahren. Eine Verbriefung über Nominal 200 T€ von langfristigen deutschen Wohnungsbaukrediten hat eine juristische Restlaufzeit von 41 Jahren.

### **"Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern"**

Risikogewichtsbänder	angekaufte Verbriefungspositionen	
	Forderungsbetrag <sup>1)</sup>	Kapitalanforderung Standardansatz <sup>2)</sup>
	in T€	in T€
≤10%	0	0
>10% ≤ 20%	70	1
>20 ≤ 50%	0	0
>50 ≤ 100%	410	33
>100 ≤ 650%	0	0
1250% / Kapitalabzug	25	25
<b>Gesamt</b>		

24 Wir haben im Rahmen des Verbriefungsprozesses die Funktion eines Investors übernommen. Hinsichtlich der verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften liegen keine Besonderheiten vor. Die im Rahmen der Funktion als Investor erworbenen Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und unter den Anleihen und Schuldverschreibungen (Aktiva 5) ausgewiesen. Als Investor von ABS bzw. Kreditderivaten verfolgen wir u.a. folgende Ziele:

- Gezielte Hereinnahme von Risiken aufgrund eines fehlenden anderweitigen Zugangs zu entsprechenden Asset-Klassen
- gezielte Risikosteuerung bzw. -streuung mit Nutzung des Diversifikationseffektes
- Anlage von liquiden Mitteln zur Erzielung einer Überrendite

## Kreditrisikominderungstechniken

25 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.